

## Statistik der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021

Was ist neu? – Anpassungen im aktuellen IDEV-Formular

### Abschnitt C: Bilanz - Aktivseite

- Streichung des Merkmals „Forderungen an andere Einrichtungsträger“ (Code 0239)  
Eventuelle Beträge sind bei „Forderungen an Eigner, Träger, Gesellschafter udgl. oder an andere Eigenbetriebe“ (Code 0238) anzugeben.
- Aufnahme des Merkmals „Sonderposten anderweitig nicht genannt“ (Code 0268)  
Hier anzugeben sind u.a. die Beträge der gestrichenen Merkmale:
  - „Ausgleichsposten nach KHG und PBV“ (Code 0258)
  - „Treuhandvermögen“ (Code 0266)
  - „Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß §17 Abs. 4 des DMBilG“ (Code 0263).

### Abschnitt C: Bilanz - Passivseite

- Streichung der Merkmale:
  - „Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten - darunter: gefördert nach dem KHG“ (Code 0351)
  - „Verbindlichkeiten gegenüber anderen Einrichtungsträgern“ (Code 0364)  
Eventuelle Beträge sind bei „Verbindlichkeiten gegenüber Eignern, Trägern, Gesellschaftern udgl. oder ggü. anderen Eigenbetrieben“ (Code 0363) anzugeben.
- Erweiterung des Merkmals „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Code 0370) zu „Sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten anderweitig nicht genannt“  
Hier sind eventuelle Beträge der gestrichenen Merkmale:
  - „Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern“ (Code 0357)
  - „Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht“ (Code 0352)
  - „Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ (Code 0354)
  - „Ausgleichsverbindlichkeiten gemäß §25 des DMBilG“ (Code 0366)
  - „Treuhandverbindlichkeiten“ (Code 0368)anzugeben. Der Erläuterungstext wurde entsprechend angepasst.

### Abschnitt D: Anlagenspiegel/ Anlagennachweis

- Aufnahme eines Infofeldes über die Querbeziehungen mit der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz
- Anpassung des Wertebereichs für die Codes 9506, 9606, 9706 und 9906: negative Werte sind zugelassen

### Abschnitt E: Im Berichtsjahr erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse

- Erweiterung der Methodischen Hinweise und Erläuterungen: An Krankenhäuser und Pflegeheime gezahlte Fördermittel nach KHG und PBV sind nicht einzubeziehen.

### Hinweise: Erhaltene Zuschüsse während der Corona-Krise, Kurzarbeitergeld

- Die Corona-Soforthilfen sowie die von der Bundesagentur für Arbeit gezahlten Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit sind im Abschnitt E „Im Berichtsjahr erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse“ anzugeben. Die Zuwendungen von der Bundesagentur für Arbeit sind als „Zuschüsse von den Sozialversicherungsträgern“ einzutragen.
- Das Kurzarbeitergeld ist ein durchlaufender Posten der Bilanz. Es wirkt sich nicht auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus.